

KLEIBERIT 510.3.25

1K-PUR-Klebstoff

Anwendungsgebiet

- Allgemeine Flächen- und Keilzinkklebungen von Holzbauteilen
- Fenster- und Türelementefertigung
- Schichtklebungen von Holzwerkstoffen
- Klebung von mineralischen Plattenmaterialien und Hartschäumen

Eigenschaften der Verklebung

- Geprüft nach EN 15425:2017 für die Eingruppierung in die Klebstoffklasse EN 15425:2017-I-70-GP-0,3 zur Herstellung von Brettschichtholz nach EN 14080, Konstruktionsvollholz nach EN 15497 oder Brettsperrholz (CLT) nach EN 16351
- Geprüft nach SANS 10183-4-1: 2009, bzw. EN 302-1: 2004
- Die Klebefuge erfüllt die Anforderungen nach SANS 10183-2 Serviceklasse S3
- Die Klebefuge erreicht Beanspruchungsgruppe D4 nach DIN EN 204 (Werkprüfung)
- Die Klebefuge ist unauffällig hell, hoch wärmebeständig und erzielt sehr hohe Festigkeitswerte

Eigenschaften des Klebstoffes

Basis: Polyurethan
Dichte: ca. 1,13 g/cm³
Farbe: weiß bis gelblich

Viskosität Brookfield RVT, 20 °C

- **Sp. 4/ 20 UpM:** ca. 18.500 mPa·s
Konsistenz: gut fließfähig

Offene Zeit: ca. 17 Minuten (20 °C, 50 % rel. LF)

Kennzeichnung: Siehe unser Sicherheitsdatenblatt

Hinweis: nur für gewerbliche Anwendung vorgesehen

Verarbeitung

Verarbeitungsbedingungen

Die Raum- und Materialtemperatur muss mindestens +20 °C betragen.

Für tragende Klebungen muss die Holzfeuchte zwischen 8 % und 15 % betragen.

Die Holzfeuchtevorgaben der geltenden Bauproduktnormen sind einzuhalten.

Für nicht tragende Klebungen sollte die Holzfeuchte - je nach Anwendungsfall - mindestens 6 % und höchstens 15 % betragen.

Die Klebeflächen müssen sauber, fettfrei und frei von Trennmitteln sein.

Auftragsmethoden

- Manuell mit Spachtel oder Handwalze
- Automatisch mittels Auftragsanlage

Es ist auf ein durchgehend luftdichtes System zu achten, um den Klebstoff in der Anlage vor Feuchtigkeitseinwirkung zu schützen.

Klebstoffauftrag

Es genügt einseitiger Klebstoffauftrag. Die erforderliche Auftragsmenge hängt von der Materialbeschaffenheit der zu klebenden Materialien und den vom Einzelfall abhängenden Toleranzen bzw. Fugendicken ab. Die maximale Fugendicke darf 0,3 mm nicht übersteigen.

Die Mindestauftragsmenge beträgt 120 g/m² für 0,1 mm Fugendicke und 350 g/m² für 0,3 mm Fugendicke.

Leichter Klebstoffaustritt beim Verpressen ist ein Indiz für ausreichende Klebstoffmenge.

Offene Zeit

Ca. 17 Minuten bei ca. 20 °C, 50 % rel LF.

Durch hohe Raumtemperatur, hohe Luftfeuchtigkeit oder Feuchtezufuhr wird diese Zeitspanne verkürzt. Es ist zu gewährleisten, dass der Klebstoff bei Aufbringen des Pressdruckes noch klebfähig ist.

Härtung

Durch den Einfluss von Feuchtigkeit (Luft, Werkstoff) härtet der Klebstoff, unter leichtem Aufschäumen, zu einem wasserfesten, zäharten Klebstofffilm aus.

KLEIBERIT 510.3.25

Verpressen der Teile

Vor der Verarbeitung müssen alle Maschinenteile, die mit dem Klebstoff in Berührung kommen, mit Trennmittel KLEIBERIT 885.0 behandelt werden. Der Vernetzungsvorgang des Klebstoffes muss bei einem Pressdruck stattfinden, der einen ausreichenden Kontakt der Klebeflächen gewährleistet. Der erforderliche Druck ist von der Art und Größe der Werkstücke abhängig. Der Pressdruck muss mind. 0,6 N/mm² betragen und darf 1,0 N/mm² nicht übersteigen. Es ist auf eine gute Fugeneignung zu achten.

Presszeiten für 0,1 mm Fuge

Die Zeiten sind von der Temperatur, vom Feuchteangebot und der Fugendicke abhängig. Die Mindestpresszeit für gerade Bauteile mit einer mittleren Holzfeuchte von 12 % und einem Raumklima von 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte beträgt 50 Minuten. Exakte Zeiten müssen für die spezielle Anwendung nach vorliegenden Bedingungen, in Absprache mit der klebstofftechnischen Beratung, festgelegt werden.

Nachhärtezeit für 0,1 mm Fuge

Nach dem Pressen wird eine Nachhärtezeit von 8 Stunden bei 20 °C vorgeschlagen. Je nach Geometrie der gepressten Teile und möglichen Schwankungen im Lagerklima während der Nachhärtezeit, kann diese kürzer oder länger ausfallen. Es ist deshalb erforderlich, dem jeweiligen Anwendungsfall entsprechend, geeignete Eigenversuche durchzuführen und in Schriftform zu dokumentieren.

Nachbearbeitung geklebter Teile

Nach Ablauf der Nachhärtezeit können die Teile direkt weiterverarbeitet werden. Ist die Nachbearbeitung nach kürzerer Zeit als dem Punkt Nachhärtezeit aufgeführt erforderlich, so ist dies ebenfalls in Eigenversuchen auf Eignung zu prüfen.

Hinweis

Wir empfehlen zwecks Gewährleistung einer hohen Verklebungsqualität das Einrichten einer geeigneten Eigenüberwachung.

Reinigung

Noch nicht ausgehärteter PUR-Klebstoff lässt sich mit KLEIBERIT 820.0 entfernen. Bereits ausgehärteter PUR-Klebstoff, z.B. auf Werkzeugen oder Maschinenteilen, lässt sich nur mechanisch entfernen.

Gebindegrößen

KLEIBERIT 510.3.25:

Karton mit 6 Dosierflaschen	à	0,8 kg netto
Blecheimer		20,0 kg netto
Blechfass		210,0 kg netto

Reiniger

KLEIBERIT 820.0:

Blechkanne		22,0 kg netto
------------	--	---------------

Trennmittel

KLEIBERIT 885.0

Kunststoff-Eimer		5,0 kg netto
------------------	--	--------------

Weitere Gebindegrößen auf Anfrage.

Lagerung

KLEIBERIT 510.3.25 ist im luftdicht verschlossenen Gebinde bei 20 °C ca. 12 Monate lagerfähig.

Gebinde kühl und trocken lagern. Klebstoff sorgfältig vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Das Produkt ist nicht frostempfindlich bei Temperaturen oberhalb von -20 °C.

Vor dem Verarbeiten muss KLEIBERIT 510.3.25 auf Raumtemperatur gebracht werden. Angebrochene Gebinde kurzfristig verbrauchen.

Stand 20.10.2022 al; ersetzt vorherige Ausführungen

Klebstoff- und Gebinde-Entsorgung

Abfallschlüssel 080501

Unsere Gebinde sind aus recyclingfähigem Material. Gut entleerte Gebinde können der Wiederverwertung zugeführt werden.

Service

Unser anwendungstechnischer Beratungsdienst steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Unsere Angaben beruhen auf unseren bisherigen Erfahrungen und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung. Eine Haftung, die über den Wert unseres Produktes hinausgeht, kann aus den vorliegenden Ausführungen nicht hergeleitet werden, auch nicht aus der Inanspruchnahme unseres kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten Beratungsdienstes.